

II- 1171 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 28. April 1971
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/10-40/71

523/A.B.
zu 510/J.
Präs. am 5. Mai 1971

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart, Horr und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Erfassung des Schwesternmangels an österreichischen Krankenanstalten und Errichtung einer zentralen Vermittlungsstelle für ausländische Krankenschwestern (Nr. 510/J)

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

1. Ist seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung die regelmäßige Erfassung des Schwesternbedarfes an den österreichischen Krankenanstalten beabsichtigt?

2. Ist durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Errichtung einer zentralen Vermittlungsstelle für ausländische Krankenschwestern geplant?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, mitzuteilen:

Zu 1:

In Anbetracht des akuten Mangels an Krankenschwestern sind die Dienststellen der Arbeitsmarkt-

verwaltung laufend bemüht, den diesbezüglichen Bedarf der österreichischen Krankenanstalten festzustellen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten abzudecken. Von den Arbeitsämtern werden die gemeldeten offenen Stellen für diplomierte Krankenpfleger und -innen wie auch die vorgemerkten Arbeitssuchenden dieser Berufsgruppe laufend erfaßt. Hierzu muß jedoch festgestellt werden, daß ein hoher Prozentsatz der Vorgemerkten nur bedingt vermittlungsfähig ist und andererseits auch die den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen kein vollständiges Bild der Bedarfssituation geben, da im Hinblick auf die beschränkten Möglichkeiten, den Bedarf abzudecken, nur ein Teil der unbesetzten Arbeitsplätze gemeldet ist.

Eine über die derzeitige Feststellung des Bedarfes an Krankenschwestern durch Entgegennahme der diesbezüglich von den Krankenanstalten gemeldeten offenen Stellen hinausgehende Erhebung des kurz- und mittelfristigen Bedarfes ist durch eine Verfeinerung der prognostischen Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gemäß § 1 Abs. 4 und 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl. Nr. 31/1969, bereits geplant.

Die regelmäßige Erfassung des Schwesternbedarfes an den österreichischen Krankenanstalten wird durch die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Sektion Volksgesundheit meines Ministeriums möglich werden. Hierbei soll - neben dem Bedarf der Krankenanstalten - auch der Verbleib der diplomierten Krankenschwestern beobachtet werden, um

-3-

so gewisse Unterlagen über die möglichen Ursachen der Abwanderung aus diesem Beruf gewinnen zu können.

Zu 2:

Hiezu darf eingangs festgestellt werden, daß auch im Ausland weitgehend Personalmangel auf dem Gebiet der Krankenpflegeberufe besteht. Trotzdem sind noch gewisse Möglichkeiten zur Gewinnung ausländischer Krankenschwestern, z.B. aus Finnland, gegeben.

Seitens meines Ministeriums ist beabsichtigt, zwei Landesarbeitsämtern die zentrale Beschaffung von ausländischen Krankenschwestern zu übertragen. Dabei soll das Landesarbeitsamt Wien mit der zentralen Beschaffung von Krankenpflegepersonal, vor allem aus den nordischen Ländern, insbesondere Finnland, und das Landesarbeitsamt Steiermark mit der Beschaffung von Kräften aus dem Raum Jugoslawien betraut werden.

Der Bundesminister:

